



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-200/2019

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	12.12.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.12.2019	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Bereits am 07.11.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Bildung der restlichen Abrechnungsgebiete in Form der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte jedoch zweimal unvollständig und fehlerhaft.

Aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung ist die 1. Änderungssatzung nicht wirksam in Kraft getreten. Mit der nun vorliegenden 2. Änderungssatzung sollen die restlichen Abrechnungsgebiete vollständig und korrekt gebildet werden.

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zur 1. Änderungssatzung im vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt:

Abrechnungsgebiet Kernstadt:

Aufnahme der Verkehrsanlage „Marktplatz“.

Abrechnungsgebiet Epterode:

Entnahme der Verkehrsanlage „Dieter-Liphardt-Straße“. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Privatstraße, welche nicht in der Baulast der Stadt Großalmerode steht.

Abrechnungsgebiet Laudenbach:

Aufnahme der Verkehrsanlage „Am Bahndamm“. Die Straße verbindet die Verkehrsanlagen „Am Harten Zeichen“ und „Auf dem Kronsbach“. Zur Vollständigkeit wird die Straße der Auflistung hinzugefügt.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n): 2. Änderungssatzung wkB